GEMEINDE
MASSENBACHHAUSEN

Gemeindeanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Massenbachhausen

Herausgeber: Gemeinde Massenbachhausen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Massenbachhausen ist Bürgermeister Steffen Braun oder sein Vertreter im Amt – für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH. Druck und Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Stettener Straße 13, Telefon 07138/8536, Fax 5633.

Nummer 44 | Freitag, 31. Oktober | Jahrgang 2025

Veranstaltungen

November

Sa. 01.11.25	**Allerheiligen-Gräberbesuch,** Kath. Kirche, 14.00 Uhr	Di. 04.11.25	**Schwätzen und Spielen,** Kath. Gemeindehaus, 15.00 Uhr
Di. 04.11.25	**Bewegungstreff im Freien,** Bolzplatz an der Mehrzweckhalle, 10.30 Uhr	Do. 06.11.25	**Seniorentreff Birkenhof,** Seniorenwohnanlage Birkenhof, 14.00 Uhr
Di. 04.11.25	**Mittagstisch im Birkenhof,** Seniorenwohnanlage Birkenhof, 12.00 Uhr		

Weitere Infos dazu im Innenteil.

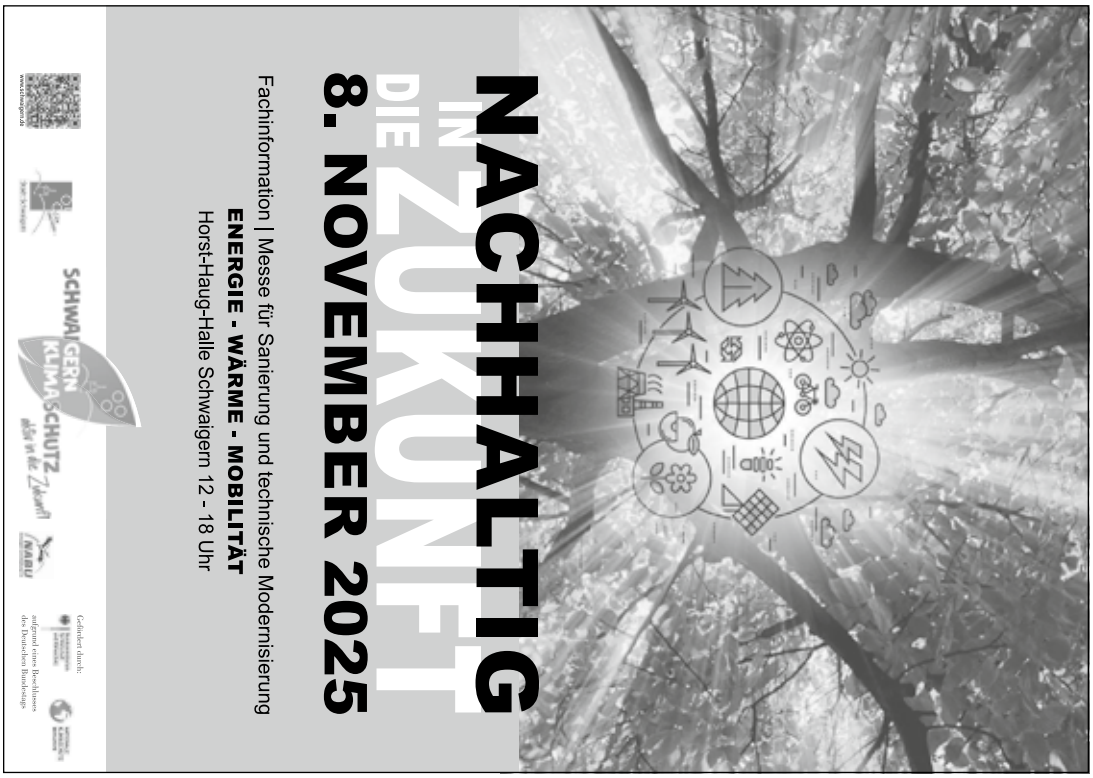

Amtliche Bekanntmachungen

Tag der Begegnung

Sport & Inklusion erleben am 8. November 2025 in Massenbachhausen

Erlebt einen inklusiven Tag voller Bewegung, Begegnung und Gemeinschaft. Ob mit oder ohne Handicap – alle sind herzlich eingeladen, gemeinsam neue Sportarten kennenzulernen, ins Gespräch zu kommen und Spaß zu haben.

Programm-Highlights:

- Rollstuhltennis, Rollstuhlbasketball, Wheelsoccer, Boccia,Rollstuhl-Biathlon
- Hindernisparcours und Musik
- Rollstuhltanz
- Begegnungsflächen mit Vereinen & Dienstleistern
- Essen, Getränke, Kaffee & Kuchen vor Ort

Besonders:

- Barrierearm & familienfreundlich
- Shuttle-Service auf Anfrage (z. B. ab Leingarten/Schwaigern) per Mail an tagderbegegnung@t-online.de
- Fotos & Videos werden gemacht und sollen veröffentlicht werden.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, für die bessere Planung freuen wir uns aber über eine kurze Rückmeldung unter: charmi.jimdofree.com/tag-der-begegnung.

Organisiert wird die Veranstaltung von Vereinen und der Gemeinde Massenbachhausen in Kooperation mit Partnern aus Sport, Gesundheit und Inklusion.

Berichterstattung Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.10.2025

TOP 1

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Karstloch II, Änderung Feuerwehr";

- **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung bzw. der Behördenbeteiligung eingegangen Anregungen, Abwägung und Beschlussfassung**
- **Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Karstloch II, Änderung Feuerwehr" beschlossen.

Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) und die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte am 20.08.2025. Die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 01.09.2025 bis 02.10.2025. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

In der Gemeinde Massenbachhausen besteht schon seit längerem der Bedarf für ein neues Feuerwehrhaus. Die Gemeinde konnte nun eine Gewerbeimmobilie innerhalb des Gewerbegebiets „Karstloch II" erwerben. Die Gewerbeimmobilie eignet sich sehr gut für ein Feuerwehrhaus und kann entsprechend umgenutzt werden. Die für das Feuerwehrhaus notwendige Stellplatzanlage kann in der benachbarten Grünfläche untergebracht werden. Die Zufahrt zu den Stellplätzen erfolgt von der Daimlerstraße aus.

Um die Nutzung zu ermöglichen, ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans notwendig. Zwar wäre ein Feuerwehrhaus auch in einem Gewerbegebiet zulässig, jedoch muss der Bereich der angrenzenden Grünfläche planungsrechtlich verändert werden, um die notwendigen Stellplätze aufzunehmen und eine adäquate Zufahrt zu ermöglichen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird der gesamte Bereich inkl. Gebäude überplant.

Der Gemeinderat fasste die folgenden **einstimmigen** Beschlüsse:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Abwägungsvorschlägen berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Karstloch II, Änderung Feuerwehr" gem. § 10 Abs. 1 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 i.V.m. § 75 Abs. 7 LBO als Satzung (siehe Anlage 2). Maßgebend ist der Bebauungsplan, Maßstab 1:500 mit Begründung vom 07.08.2025/13.10.2025 (siehe Anlage 3).

Die formelle Veröffentlichung dieses Bebauungsplans als Satzung erfolgt an anderer Stelle im Gemeindeanzeiger.

TOP 2

Entwicklung eines neuen Feuerwehrstandortes;

- **Freigabe zur Entwurfsplanung**
- **Baubeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Braun, Herrn Feigenbutz vom Architekturbüro Feigenbutz Architekten PartG mbB.

Herr Feigenbutz geht erläuternd auf die Vorlage sowie Entwurfspläne und die Kostenberechnung ein.

Das Feuerwehrgebäude der Freiwilligen Feuerwehr Massenbachhausen ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die baulichen Gegebenheiten erfüllen nur unzureichend die heutigen gesetzlichen Vorgaben und funktionalen Anforderungen einer modernen Wehr.

Die Gemeinde Massenbachhausen hat nun eine Gewerbeimmobilie in der Daimlerstraße 23 erwerben können. Diese Gewerbeimmobilie eignet sich hervorragend für ein Feuerwehrhaus.

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2025 hat der Gemeinderat bereits den Beschluss für die Entwicklung eines neuen Feuerwehrstandortes in der Daimlerstraße 23 einstimmig gefasst.

Zwischenzeitlich wurde die Gewerbeimmobilie von der Gemeinde erworben.

Auf Grundlage der vorgestellten Machbarkeitsstudie wurden in den letzten Wochen in Zusammenarbeit mit den Planern, Vertretern der Feuerwehr, Behörden und der Verwaltung die Entwurfspläne erarbeitet.

Auf Grundlage der Entwurfspläne erfolgte die Kostenberechnung verteilt auf die Kostengruppen. Auf dieser Basis werden alle nachfolgenden Planungen und Leistungen kalkuliert und honoriert. Die Kostenberechnung ist daher die Grundlage für den in dieser Vorlage vorgelegten Baubeschluss.

Die Kostenberechnung vom 14.10.2025 beläuft sich auf 1,628 Mio. € und liegt somit rund 186.000€ über der Kostenermittlung vom 28.04.2025, welche im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgestellt wurde. Grund für die Steigerung der Kosten sind Mehrkosten im Bereich der Heizung, Lüftung und Sanitär, zusätzliche Anforderungen für den Brandschutz, Änderungen im Raumprogramm und der Einbau eines Aufzugs. Die Verwaltung prüft, inwieweit Einsparpotenziale durch Erbringung von Eigenleistungen möglich sind.

Der Gemeinderat fasste die folgenden **einstimmigen** Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu und fasst den Baubeschluss.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Gewerke auszuschreiben, sobald die Baugenehmigung vorliegt.

TOP 3

Verlängerung des vergünstigten Deutschlandtickets;

- **Beschlussfassung**

Bund und Länder haben sich im Januar 2023 darauf geeinigt, eine Nachfolgelösung für das im Jahr 2022 eingeführte 9-Euro-Ticket im öffentlichen Nahverkehr anzubieten.

Ab 01.05.2023 wurde deshalb auch in Baden-Württemberg das sogenannte „Deutschlandticket" für monatliche Kosten in Höhe von 49 Euro eingeführt. Dieses Ticket kann überall in Deutschland im ÖPNV genutzt werden, außer für Züge des Fernverkehrs (IC, ICE und EC der Deutschen Bahn AG).

Der Gemeinderat hat am 24.05.2023 darüber Beschluss gefasst, allen Mitarbeitenden dieses Ticket über die Gemeindeverwaltung vergünstigt für 9 Euro pro Monat anzubieten. Damit bezuschusst die Gemeinde Massenbachhausen und der HNV dieses Ticket mit einem Betrag von insgesamt 40 Euro monatlich (Anteil Gemeinde 37,55 Euro, HNV 2,45 € = 5 % Rabatt).

Die Gemeinde möchte mit der Einführung und Subventionierung dieses Angebotes auch den Dank für das Engagement der Belegschaft zum Wohle der Gemeinde zum Ausdruck bringen. Zudem sieht sich die Gemeinde Massenbachhausen als Arbeitgeber in der Verantwortung durch die Bezuschussung des Deutschlandtickets zur Mobilitätswende beizutragen und den Klimaschutz voranzubringen. Da die Kosten für die Gemeinde nicht unerheblich sind, hat der Gemeinderat dieses attraktive Angebot vorerst zeitlich bis zum 31.12.2024 begrenzt, um die Resonanz und die Preisentwicklung zu überprüfen.
Daraufhin wurde das Thema am 18.09.2024 erneut im Gemeinderat behandelt und der Zuschuss in Höhe von 37,55 € um 1 Jahr verlängert.
Im September 2024 haben 12 Mitarbeiter das vergünstigte Deutschland-Ticket bezogen. Stand September 2025 beziehen 6 Mitarbeiter das Ticket.
Das Angebot ist aktuell bis 31.12.2025 begrenzt.
Der Gemeinderat fasste den folgenden abgeänderten **einstimmigen** Beschluss:
Der Zuschuss für das vom Arbeitgeber bezuschusste Deutschland-Ticket wird auf 38,00 € aufgerundet und wird für fünf Jahre verlängert. Bei Preissteigerungen des Tickets bleibt der Zuschuss unberührt und der Eigenanteil der/s Mitarbeiterin/s erhöht sich anteilmäßig.

TOP 4
Bericht aus der Arbeit des Gemeindevollzugsbediensteten;
– **Kenntnisnahme**

Im Jahr 2024 leistete der gemeindliche Vollzugsbedienstete Volker Gruber in Massenbachhausen insgesamt 147,5 Stunden (-32,5 Stunden gegenüber dem Vorjahr) Dienst ab.
Seine Aufgabe besteht vorwiegend darin, eine gewisse Ordnung im ruhenden Verkehr zu schaffen und zu erhalten.
Im Jahr 2024 erteilte Herr Gruber insgesamt 193 Verwarnungen. Die Zahl der Verwarnungen stieg im Vergleich zum Vorjahr; 2023 wurden 152 Verwarnungen erteilt. Alle Arbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit dem Team des Büros des Bürgermeisters, insbesondere dem Bereich der Ordnungsverwaltung.
Der Bericht aus der Arbeit des Gemeindevollzugsbediensteten wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5
Abwasserwirtschaftsbetrieb;
– **Gebührenkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2026**
– **Neufestsetzung der Gebührensätze**

Grundlage für die Gebührenkalkulation ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG (Kommunales Abgabengesetz). Demnach müssen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).
Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG). Bei der Gemeinde Massenbachhausen wird die Abwassergebühr für einen Zeitraum von 1 Jahr kalkuliert.
Gemäß der letzten Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 und 2025 lagen die Abwassergebühren bei:

a) Für das Schmutzwasser 2,25 €/m³ (Schmutzwassermaßstab)
b) Für das Niederschlagswasser 0,80 €/m² (versiegelte Fläche)

Trotz hoher geplanter Aufwendungen für die im Rahmen der Eigenkontrollverordnung erforderlichen Kanalbefahrungen kann bei der Schmutzwassergebühr aufgrund der Verrechnung der Überschüsse der Jahre 2022/2023 auf eine Gebührenerhöhung verzichtet werden. Aufgrund des Überdeckungsausgleiches aus dem Jahr 2021 sinkt die Niederschlagswassergebühr um 20 % auf 0,64 €/m². Die Überschüsse aus der Niederschlagswassergebühr der Jahre 2022/2023 werden bei der Kalkulation für die Jahre 2027/2028 ausgeglichen.
Das mit der Gebührenkalkulation beauftragte Büro Kommunalberatung Kurz hat in seiner Kalkulation alle gebührenfähigen Kosten mit Hilfe der Verwaltung ermittelt und für das Jahr 2026 berechnet.
Diese Neuberechnung kann der beigefügten Anlage (Gebührenkalkulation) entnommen werden. Der Kostendeckungsgrad der Abwassergebühr beträgt 100 %.
Von der Verwaltung werden für das Jahr 2026 folgende Abwassergebühren vorgeschlagen:

a) Für das Schmutzwasser 2,25 €/m³ (Schmutzwassermaßstab)
b) Für das Niederschlagswasser 0,64 €/m² (versiegelte Fläche)

Damit bleibt die Schmutzwassergebühr unverändert während die Niederschlagswassergebühr um 20 % sinkt.
Der Gemeinderat fasst die folgenden **einstimmigen** Beschlüsse:
Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation vom 09.10.2025 für die Gebührensätze des Jahres 2026 wie folgt:

1. Dem gebührenrechtlichen Ergebnis vom 10.10.2025 der Jahre 2022 und 2023 wird zugestimmt. Die Überdeckungen betragen im Schmutzwasserbereich 76.567,32 € und im Niederschlagswasserbereich 122.956,91 €.
2. Der Gebührenkalkulation vom 09.10.2025 für das Jahre 2026 wird zugestimmt.
   Sie lag dem Gemeinderat zur heutigen Beschlussfassung über die Gebührensätze vor.
   Die Gemeinde Massenbachhausen erhebt Gebühren für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und erhebt eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr.
3. Dem Kalkulationszeitraum für das Jahr 2026 wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation zu Grunde gelegten Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode, der teilweisen Übertragung der Gebührenüberschüsse aus 2022/2023 in Höhe von rund 123T € nach 2027/2028 und weiteren in der Kalkulation vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen werden zugestimmt.
5. Den in der Kalkulation zu Grunde gelegten Strassentwässerungsanteilen, sowie der vorgenommenen Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasser wird zugestimmt.
6. Auf der Grundlage der als Anlage vorliegenden Gebührenkalkulation vom 10.10.2025 werden für das Jahr 2026 folgende einheitlich geltenden Gebührensätze festgelegt:
   a. Für das Schmutzwasser 2,25 €/m³ (Schmutzwassermaßstab)
   b. Für das Niederschlagswasser 0,64 €/m² (versiegelte Fläche)

TOP 6
Einzug der Abwassergebühren und der damit verbundenen Kassengeschäfte;
– **Beschlussfassung**

Der Gemeindewasserverband ist seit vielen Jahren mit dem Einzug der Abwassergebühren sowie den damit verbundenen Kassengeschäften im Auftrag des Abwasserwirtschaftsbetriebs betraut. Dies umfasst insbesondere die Erstellung der Gebührenbescheide auf Grundlage der Wasserzählerstände sowie die Abwicklung der Zahlungsvorgänge. Diese gängige Praxis wird in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht in der Abwassersatzung neu gefasst.
Für die Erbringung dieser Leistungen erhält der Gemeindewasserverband bislang eine pauschale Entschädigung in Höhe von 7,95 € je Wasserzähler. Dieser Betrag wurde auf Grundlage einer internen Kostenkalkulation festgelegt.
Zukünftig soll die Vergütung des Gemeindewasserverbands nicht mehr pauschal, sondern auf Basis der tatsächlich entstandenen, anteiligen Kosten erfolgen. Diese werden einmal jährlich durch den Gemeindewasserverband gegenüber dem Abwasserwirtschaftsbetrieb abgerechnet.
Im Zuge dieser Umstellung entfällt die bisherige Kalkulation eines Pauschalbetrags je Zähler. Stattdessen wird eine kostenbezogene Abrechnungssystematik eingeführt, die eine genauere und sachgerechtere Erfassung der erbrachten Leistungen ermöglicht.
Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung ist in diesem Zusammenhang entsprechend anzupassen. In der derzeit gültigen Abwassersatzung vom 22.02.2008 – In Kraft seit 01.03.2008, zuletzt geändert am 22.11.2023 wird der

bisherige § 46 „Gebühreneinzug durch Dritte“ gestrichen und durch die nachfolgende neue Regelung ersetzt.
Der Gemeinderat fasst die folgenden **einstimmigen** Beschlüsse:

1. Der Gemeindewasserverband Massenbach-Massenbachhausen erledigt weiterhin den Gebühreneinzug der Abwassergebühren sowie die damit verbunden Kassengeschäfte. Dafür erhält er eine Entschädigung auf Basis der jährlich abgerechneten, anteiligen tatsächlichen Kosten.
2. Die Vertreter des Gemeinderats in der Verbandsversammlung werden ermächtigt, der Aufnahme dieser Regelung in die Verbandssatzung des Gemeindewasserverbands Massenbach-Massenbachhausen zuzustimmen.

TOP 7
Abwasserwirtschaftsbetrieb;

– **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) der Gemeinde Massenbachhausen vom 22.02.2008**

In der heutigen öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat unter den Tagesordnungspunkten 5 „Gebührenkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2026 und Neufestsetzung der Gebührensätze“ und 6 „Einzug der Abwassergebühren und der damit verbundenen Kassengeschäfte“ Beschlüsse gefasst, die durch eine Änderungssatzung der derzeit geltenden Abwassersatzung der Gemeinde Massenbachhausen ihren gesetzlichen Rahmen finden.
Der Gemeinderat fasst den folgenden **einstimmigen** Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung der Abwassersatzung, wie in der Anlage dargestellt. Die Satzung tritt mit der Bekanntgabe in Kraft.
Die Satzung wird an anderer Stelle im Gemeindeanzeiger veröffentlicht.

TOP 8
Kapitalzuführung durch die Gesellschafter der Neckar Netze GmbH & Co. KG in die Neckar Netze GmbH & Co. KG und der damit verbundenen Darlehensvergabe an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG;

– **Beschlussfassung**

Die Neckar Netze GmbH & Co. KG (Neckar Netze) ist als die größte kommunale Stromverteilnetzgesellschaft in Baden-Württemberg seit über 10 Jahren erfolgreich tätig.
Sie hat den an ihr mittelbar beteiligten Städten und Gemeinden seit ihrer Gründung den gewünschten Einfluss auf das lokale Stromverteilnetz eingeräumt und bedeutende Beteiligungserträge an die Bündelgesellschaften ausgeschüttet. Das Stromverteilnetz im Netzgebiet der Neckar Netze wurde in den zurückliegenden Jahren deutlich ausgebaut und massiv verstärkt. Seit ihrer Gründung liegen die Investitionen über den Abschreibungen, mit deutlich ansteigender Tendenz. Dies wird sich in naher Zukunft so fortsetzen und ist vor allem auf die folgenden Faktoren zurückzuführen.

1. Die Energie- und Wärmewende findet vorrangig im Stromverteilnetz statt.
2. Sowohl die dezentrale Stromeinspeisung als auch die Stromverteilung erfolgen über das Stromverteilnetz der Neckar Netze.
3. Das Netzgebiet der Neckar Netze profitiert darüber hinaus vom unverändert vorhandenen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum in der Region.
4. Unser Stromnetz muss weiterhin für die E-Mobilität ausgebaut werden.

Alle diese Faktoren lösen Investitionen aus. Nach den vorliegenden Wirtschaftsplänen werden die geplanten Investitionen bis ins Jahr 2030 weiterhin deutlich über den geplanten Abschreibungen liegen. Dieser Umstand führt wiederum zu entsprechendem Kapitalbedarf. Mit der geplanten Kapitalzuführung durch die Gesellschafter in Höhe von insgesamt 15 Mio. € wird die Ertragskraft der Gesellschaft dauerhaft gestärkt. Entsprechend der kommunalen Beteiligungsquote von 51 %, sind damit 7,65 Mio. € von den beteiligten kommunalen Bündelgesellschaften aufzubringen. Auf die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG entfällt ein Anteil von rd. 4,857 Mio. €, auf die Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG ein solcher von rd. 2,793 Mio. €.
Mit den geplanten kommunalen Gesellschafterdarlehen an die jeweiligen Bündelgesellschaften kann die besagte Kapitalzuführung aus Gesellschaftermitteln bei den Neckar Netzen durchgeführt werden, ohne dass sich die ursprünglichen kommunalen Beteiligungsquoten in den Bündelgesellschaften und an der Neckar Netze GmbH & Co. KG verändern werden. Die Stimmanteile in den Gesellschafterversammlungen bleiben hiervon unberührt.
Bereits im Jahr 2019 hat die Gemeinde Massenbachhausen der Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG ein Darlehen in Höhe von 164.646,78 € gewährt. Damaliger Zweck war die anteilige Finanzierung einer Kapitalerhöhung der Neckar Netze GmbH & Co. KG. Damit wurde dieses anteilige Darlehen dort in Eigenkapital umgewandelt.
Im Jahr 2022 hat die Gemeinde Massenbachhausen wegen des Kapitalbedarfs zur Finanzierung von Investitionen in das Verteilnetz der Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 500.000 € gewährt. Das Darlehen wird am 30.11.2025 endfällig und an die Gemeinde zurückbezahlt.
Diese Mittel können zur Finanzierung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 102.898,36 € an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG herangezogen werden. Im Haushalt bzw. im Nachtragshaushalt 2025 stehen für die Kapitalerhöhung Mittel i. H. v. 105.000 € zur Verfügung.
Das Darlehen wird Ende 2032 endfällig. Der Zins für das Darlehen beträgt bis Ende 2028 garantiert 5,5 %. Danach wird ein angemessener Zinssatz bezahlt.
Der Gemeinderat fasst den folgenden **einstimmigen** Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde stimmt der Kapitalzuführung durch die Gesellschafter der Neckar Netze GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt 15 Mio. € bei der Neckar Netze GmbH & Co. KG im Jahr 2025 zu. Zur Kapitalerhöhung vergibt die Gemeinde Massenbachhausen ein Darlehen an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG in Höhe von 102.898,36 €. Das Darlehen wird Ende 2032 fällig. Der Zins für das Darlehen beträgt bis Ende 2028 garantiert 5,5 %. Danach wird ein angemessener Zins ausgehandelt.

TOP 9
Baugesuche

a) Bauvorhaben, Austraße, Flurstück Nr. 1019/1, Massenbachhausen; Neubau einer Tagespflegeeinrichtung

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühlhofstatt II“, in Kraft getreten am 06.05.1972, der Gemeinde Massenbachhausen.
Auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1019/1 befindet sich derzeit ein Wohngebäude. Da der Großteil des Grundstücks jedoch aktuell nicht bebaut ist, plant die Bauherrschaft im südöstlichen Teil des Grundstücks die Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung.
Das geplante Gebäude befindet sich innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Die Vorgaben des Bebauungsplanes hinsichtlich Vollgeschosszahl, Geschossflächenzahl und Grundflächenzahl werden laut den eingereichten Unterlagen eingehalten. Ebenso stimmen die Dachform und die Dachneigung mit den Vorgaben des Bebauungsplanes überein. Die Art der baulichen Nutzung ist im Bereich des genannten Grundstückes als Mischgebiet definiert. Laut der Baunutzungsverordnung sind nach §6 Abs. 1 Gewerbebetriebe im Mischgebiet zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Weiter definiert Absatz 2, dass Anlagen im Mischgebiet grundsätzlich zulässig sind, die u. a. dem sozialen oder gesundheitlichen Zwecke dienen. Die Verwaltung sieht die Zulässigkeit des Neubaus der Tagespflegeeinrichtung unter Berücksichtigung von §6 BauNVO als gegeben an.
Zwei der geplanten Stellplätze befinden sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Hier ist eine entsprechende Befreiung notwendig. Da die Stellplätze jedoch maßgeblich für den Betrieb der Pflegeeinrichtung sind, sieht die Verwaltung die Errichtung der Stellplätze am geplanten Standort als unkritisch an.
Eine Nachbaranhörung ist nicht durchzuführen.

Der Gemeinderat fasst den folgenden **einstimmigen** Beschluss:
Das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters wird nach §§ 31/36 BauGB erteilt, unter der Maßgabe, dass keine begründeten nachbarschützenden Einwände vorgebracht werden.

b) Bauvoranfrage, Maybachstraße 2, Flurstück Nr. 6741/3, Massenbachhausen, Nutzungsänderung einer Veranstaltungshalle zur kirchlichen Nutzung

Das Bauvorhaben der Bauvoranfrage befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Karstloch II – 2. Änderung“, in Kraft getreten am 23.07.2010, der Gemeinde Massenbachhausen.
Das Grundstück ist aktuell mit einer Veranstaltungshalle bebaut. Die Bauherrschaft plant diese Veranstaltungshalle umzunutzen, sodass diese künftig u. a. der kirchlichen Nutzung dient.
Der Bebauungsplan sieht vor, dass die in §8 Abs. 2 BauNVO genannten Anlagen und Betriebe im Bebauungsplangebiet zulässig sind. Die unter Absatz 3 genannten Wohnungen, Anlagen und Vergnügungsstätten sind im Bebauungsplan nicht vorgesehen und entsprechend auch nicht ausnahmsweise zugelassen werden. Zu den unter §8 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO genannten Anlagen zählen explizit auch kirchliche Anlagen, welche unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bebauungsplanes nicht zulässig sind.
Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zum Bauvorhaben nicht zu erteilen, da die Grundzüge der Planung tangiert sind. Weiter soll die Untere Baurechtsbehörde die Stellplatzsituation im Rahmen der anstehenden Prüfung des Baugesuchs explizit begutachten, da die Verwaltung der Meinung ist, dass die nachzuweisenden Stellplätze für die kirchliche Nutzung des Grundstücks nicht ausreichend sind.
Eine Nachbaranhörung wurde durchgeführt. Einwände sind hierbei keine eingegangen.
Der Gemeinderat fasst den folgenden **einstimmigen** Beschluss:
Das Einvernehmen nach §§ 31/36 BauGB wird nicht erteilt, da die Grundzüge der Planung berührt sind. Die Untere Baurechtsbehörde wird angehalten zu prüfen, ob die Anzahl der geplanten Stellplätze beim Vorhaben ausreichend ist.

TOP 10
Bekanntgaben/Verschiedenes

a) Einweihung 3. Bauabschnitt „Grüne Ortsmitte“

BM Braun teilt mit, dass am 07.11.2025 um 15.00 Uhr die feierliche Einweihung des 3. Bauabschnitts stattfindet. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

b) Vortrag zum Thema Sanierung

BM Braun erläutert, dass am 06.11.2025 ein Vortrag zum Thema „Saniert in die Zukunft- Vortrag für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer“ im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindet. Der Vortrag wird von der Klimaschutzagentur make it durchgeführt.
Weitere Infos folgen im Gemeindeanzeiger.

Herzliche Einladung zur feierlichen Einweihung des neuen Mehrgenerationenspielplatzes in der Grünen Ortsmitte

Mit der Fertigstellung des 3. Bauabschnitts der Grünen Ortsmitte ist in Massenbachhausen ein moderner Mehrgenerationenspielplatz entstanden – ein Ort der Begegnung für alle Generationen: Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen und Senioren. Ziel dieses neuen Freizeitangebots ist es, das Miteinander zu stärken und die Lebensqualität in unserer Gemeinde weiter zu erhöhen.
Aus dem ehemaligen Bolzplatz ist ein attraktiver und vielseitiger Bewegungsraum geworden. Die neu gestaltete Fläche bietet zahlreiche Spiel-, Sport- und Aufenthaltsmöglichkeiten:
Eine Trampolinbahn, ein Kleinspielfeld, Skate-Elemente, ein Ballfangtrichter, eine Tischtennisplatte sowie vielfältige Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen, Ausprobieren und Aktivsein ein.

Die Gemeinde Massenbachhausen lädt alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich zur feierlichen Einweihung des neuen Mehrgenerationenspielplatzes ein.
Freitag, 7. November 2025
Beginn: 15.00 Uhr
Grüne Ortsmitte – direkt auf dem neu gestalteten Spielplatzgelände
Entdecken Sie gemeinsam mit uns diesen besonderen Ort für Begegnung, Bewegung und Gemeinschaft.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Saniert in die Zukunft: Kostenfreie Infoveranstaltung für Privatpersonen in Massenbachhausen

Eine energetische Sanierung ist mehr als nur ein Trend – sie ist ein wichtiger Schritt für Klimaschutz, Energieeffizienz und den Werterhalt von Gebäuden. Wer daheim auf eine Senkung des Energieverbrauchs und erneuerbare Wärme setzt, macht sich unabhängig von fossilen Energieimporten und schafft ein komfortables und zukunftssicheres Zuhause. Darüber hinaus steigt der Wert einer Immobilie, wenn sie energetisch saniert ist. Doch welche Maßnahmen sind sinnvoll und worauf muss man achten? Dieser Vortrag bietet Ihnen Orientierung bei einem komplexen Thema. Die Energie-Expertin Firdeus Karabulut zeigt, wie Sie Ihr Wohngebäude fit für die Zukunft machen können.
Vortrag „Saniert in die Zukunft“ am Donnerstag, 06. November 2025 um 18.30 Uhr.
Ort: Rathaus Massenbachhausen, Heilbronner Str. 54
Themen des Vortrags:

- **Warum energetisch sanieren? Der Einfluss auf Klima, Energiekosten und Wohnkomfort**
- **Möglichkeiten der Sanierung: Dämmung, Fenster, Heizungsmodernisierung und mehr**
- **Schritt-für-Schritt-Anleitung: Von der Planung bis zur Umsetzung**
- **Häufige Fehler vermeiden: Was Sie bei der Sanierung beachten sollten**
- **Förderprogramme und finanzielle Unterstützung: So entlasten Sie Ihr Budget**

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht notwendig.
Nähere Informationen zum Thema Sanierung und weitere Veranstaltungstermine gibt es online: www.make-it-lkhn.de/saniert
Die Kampagne „Saniert in die Zukunft“ findet im Rahmen der landesweiten Aktion WärmewochenBW statt, die von Zukunft Altbau gemeinsam mit den regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen koordiniert wird.

Vermarktung von zwei Doppelhausbauplätzen im Gebiet Schmähling-Seeäcker

Die Gemeinde bietet im Baugebiet Schmähling-Seeäcker zwei Doppelhausbauplätze zum Verkauf an. Der Quadratmeterpreis liegt bei 345 €.

Ab sofort können Bewerbungen hierfür eingereicht werden.
Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformluar sind auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Leben & Wohnen“ -> „Bauflächen“ zu finden.
Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Bürgerreferentin Stefanie Etzel wenden, Telefon: 07138/9712-22 oder Mail: buergerreferentin@massenbachhausen.de.

Erfolgreicher Kinonachmittag in Massenbachhausen

Am vergangenen Montag war das KinoMobil wieder zu Gast auf der Bühne der Mehrzweckhalle. Nachmittags wurde der Film „Max und die wilde 7: Die Geisteroma“ gezeigt und am frühen Abend „Das Kanu des Manitu“.
Beide Filme waren sehr gut besucht und fanden großen Anklang bei Groß und Klein. Das Jugendhaus kümmerte sich wie gewohnt um die Verpflegung. Mit Popcorn, Schokoriegeln

und verschiedenen Getränken ermöglichte das Jugendhaus und die Schulsozialarbeit der Lindenhofschule allen Besucherinnen und Besuchern einen entspannten Kino-Tag in Massenbachhausen.

Heute bereits vormerken – 2026 kommt das KinoMobil wieder nach Massenbachhausen: Mittwoch, 25. März 2026, Montag, 26. Oktober 2026

Ein herzliches Dankeschön für die Organisation an Frau Brame und Frau Günther sowie an unser Team des Bauhofs.

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Karstloch II, Änderung Feuerwehr“

Der Gemeinderat der Gemeinde Massenbachhausen hat am 22. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

„Karstloch II, Änderung Feuerwehr“

nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 07.08.2025/13.10.2025, angefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach. Der zeichnerische Teil des Bebauungsplans ist nachstehend unmaßstäblich abgedruckt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 6742/2 – /5 und 6753/1, sowie einen Teil des Flurstücks 6591/2 (Daimlerstraße).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Karstloch II, Änderung Feuerwehr“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung und Anlagen im Rathaus der Gemeinde Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Gem. § 10a Absatz 2 BauGB sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Massenbachhausen unter der Rubrik „Leben & Wohnen“ -> Bauen in der Gemeinde -> Bauleitplanung (https://www.massenbachhausen.de/leben-wohnen/bauen-in-der-gemeinde/bauleitplanung) einzusehen.

Weitere Hinweise:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 Absatz 1 BauGB:
   a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
   b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
   c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

   wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend für die in § 214 Absatz 2 a Nummer 3 und 4 genannten beachtlichen Mängel.

   Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und

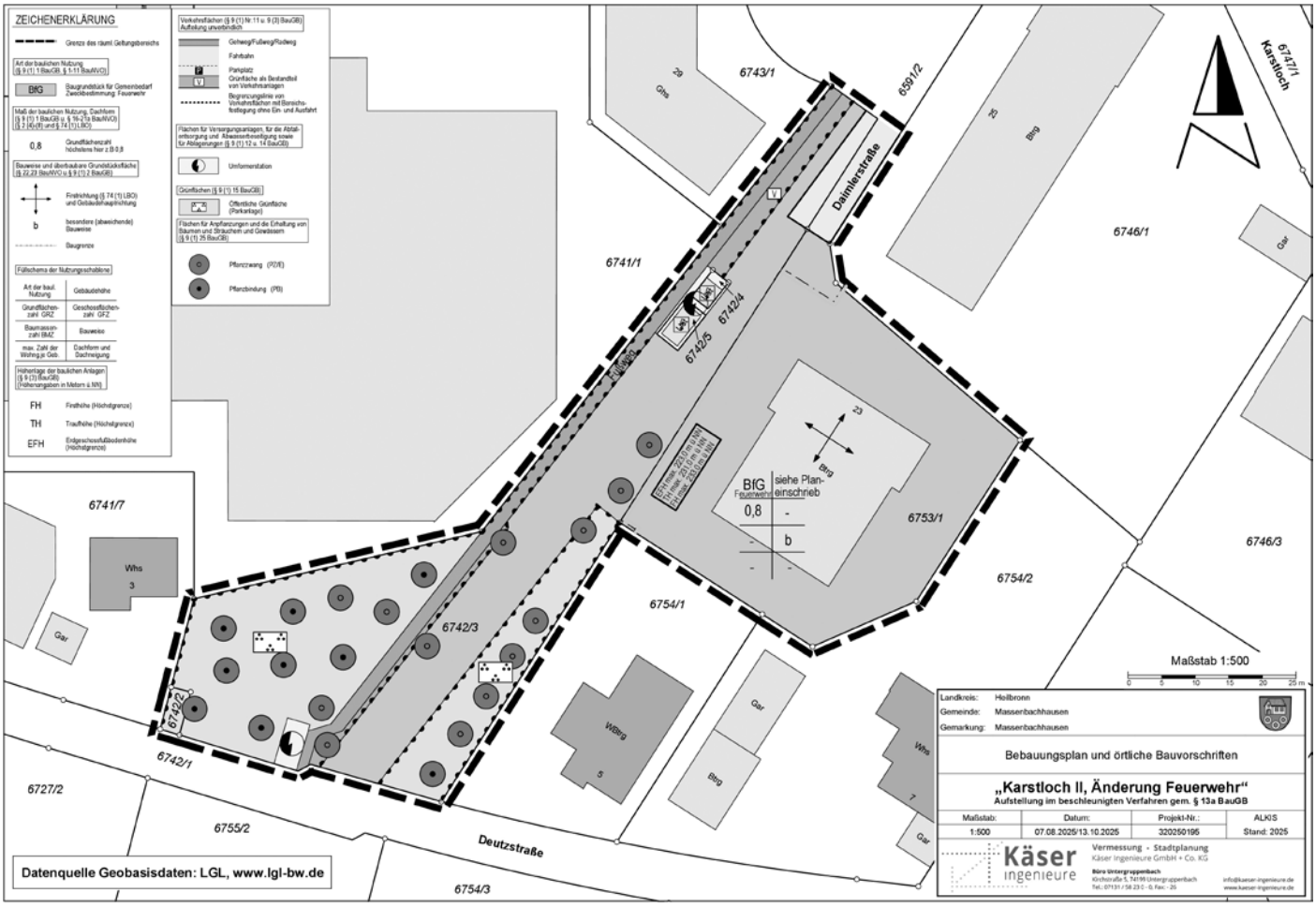

über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nummer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Massenbachhausen, 31.10.2025
gez.
Steffen Braun
Bürgermeister

Bürgersprechstunde der Deutschen Giganetz GmbH

Die Deutsche Giganetz GmbH bietet Kundinnen und Kunden aus der Massenbachhausener Bevölkerung die Möglichkeit an, aktuell noch offene Themen und Problemstellungen im Rahmen einer Bürgersprechstunde vorzubringen und hier gemeinsam nach einer für Sie passenden Lösung zu suchen.

Die Sprechstunde wird am Dienstag, den **04.11.2025, 16.00 – 18.00 Uhr,** im Trausaal (1. OG) des Rathauses der Gemeinde Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, stattfinden. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Massenbachhausen vom 22.02.2008

Gemeinde Massenbachhausen
Landkreis Heilbronn

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Massenbachhausen vom 22.02.2008

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Massenbachhausen am **22.10.2025** folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 22.02.2008, zuletzt geändert am 22.11.2023, beschlossen:

§ 1

§ 42 wird wie folgt geändert:

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs.1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2025 **2,25 €**
Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs.1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2026 **2,25 €**

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§38 Abs.4) beträgt je m² der nach § 41 Abs.2 bis 4 gewichteten, versiegelten Fläche ab dem Jahr 2025 **0,80 €**
Die Niederschlagswassergebühr (§38 Abs.4) beträgt je m² der nach § 41 Abs.2 bis 4 gewichteten, versiegelten Fläche ab dem Jahr 2026 **0,64 €**

§ 2

§ 46 wird ersetzt durch folgende Fassung:

§ 46

Gebühreneinzug und Kassengeschäft Abwasser

(1) Der Gemeindewasserverband Massenbach -Massenbachhausen erledigt für die Gemeinde Massenbachhausen mit dem Abwasserwirtschaftsbetrieb Massenbachhausen in deren Namen und nach deren Anordnung und Beschlüssen ihrer Organe, die Veranlagung und den Einzug der Abwassergebühren, berechnet für die Gemeinde Massenbachhausen (für den Abwasserwirtschaftsbetrieb) die Abwassergebühren nach § 37 Abs. 1 und die Zählergebühren nach § 37 Abs. 2 der Abwassersatzung, fertigt und versendet die Gebührenbescheide, nimmt die Gebühren entgegen und führt sie an den Abwasserwirtschaftsbetrieb Massenbachhausen ab, führt Nachweise darüber für die Gemeinde Massenbachhausen bzw. für deren Abwasserwirtschaftsbetrieb, verarbeitet die erforderlichen Daten und teilt die verarbeiteten Daten dem Abwasserwirtschaftsbetrieb Massenbachhausen mit.

(2) Der Gemeindewasserverband ist in entsprechender Anwendung von § 2 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) verpflichtet, gegen Erstattung angemessener Zusatzkosten die zur Gebührenerhebung erforderlichen Daten der Abwasserbeseitigung mitzuteilen. Der Gemeindewasserverband Massenbach -Massenbachhausen ist bei Ermittlung seines Kostenersatzes verpflichtet, nur die angemessenen Zusatzkosten für die zur Gebührenerhebung erforderlichen Daten zu berücksichtigen.

(3) Der Gemeindewasserverband übernimmt für die Gemeinde Massenbachhausen (für den Abwasserwirtschaftsbetrieb) alle Kassengeschäfte, die im Bereich der Abwassergebühren anfallen, in Form eines fremden Kassengeschäfts. Hierzu gehören neben der Überwachung der Zahlungseingänge auch die uneingeschränkte Beitreibung der Gebühren. Über Stundung, Niederschlagung sowie den Erlass von Abwassergebühren entscheidet die Gemeinde Massenbachhausen (für den Abwasserwirtschaftsbetrieb Massenbachhausen).

(4) Für den Einzug der Abwassergebühren sowie die Übernahme der Kassengeschäfte erhält der Gemeindewasserverband vom Abwasserwirtschaftsbetrieb Massenbachhausen anteilig eine Erstattung für die mit den zuvor genannten Aufgaben entstandenen Kosten (Personal und Sachkosten wie bspw. EDV).

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Massenbachhausen, den 22.10.2025
Bürgermeister:
gez. Braun

Mittagstisch im Birkenhof

Herzliche Einladung zum Mittagstisch in Massenbachhausen – dieser findet immer dienstags um 12 Uhr in den Räumlichkeiten des Birkenhofs (Eingang bei Apotheke) statt.

Das Essen liefert die Fa. Meyer Menü aus Neuenstadt am Kocher. Es stehen jede Woche 7 Menüs zur Auswahl.

Der Preis beträgt pro Essen 6,80 € (darin enthalten Hauptspeise + Dessert).

Das Essen für die kommende Woche kann direkt vor Ort oder im Rathaus telefonisch unter 07138/9712-0 bestellt werden. Bestellungen sind bis montags um 8.30 Uhr möglich.

Menü 1: **4 Bratwürstchen „Nürnberger Art“** auf Sauerkraut und Kartoffelpüree
Menü 2: **Schweinesteak „Berner Art“** in feiner Champignonkäsesauce, dazu Broccoli mit gerösteten Mandeln und Spätzle
Menü: 3 **Spaghetti „Alfredo“** mit Hähnchenfilets in italienischer Tomaten-Kräutersauce
Menü 4: **Gedünstetes Seehechtfilet** in Gemüserahmsauce mit Petersilienkartoffeln
Vegetarisch: **Asiatisches Wok-Gemüse (veg.)** dazu köstlicher Basmatireis
Kalt-Menü: **Gebratenes Hähnchenschnitzel** mit Nudelsalat
Salat: **Chefsalat** bunter Salat mit Käse- und Schinkenstreifen und Tomaten, dazu Joghurt-Dressing und 1 kleines Brötchen

Das Ordnungsamt informiert

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

Elfriede Frank, verstorben am 22. Oktober

Geburt:
Noah Giesinger, Sohn von Nicole und Florian Giesinger
Avelino Diego Rodrigo Alonso, Sohn von Cheyenne und Pedro Rodrigo Alonso

Geburtstage

Wir gratulieren herzlich:
Alois Häffner, am 31. Oktober zum *90. Geburtstag*
Nazli Samurkasoglu, am 05. November zum *70. Geburtstag*
Peter Iskra, am 06. November zum *80. Geburtstag*

Schulnachrichten

Volkshochschule

Haben Sie spontan noch Interesse? – Bitte zeitnah anmelden:
Backen und Verzieren mit dem Spritzbeutel (252MA30520)
Wie oft wollten Sie schon Kuchen oder Ähnliches dekorieren, aber die Spritztüte entwickelt ein Eigenleben und lässt sich nicht kontrollieren? Für viele von uns ist der Umgang mit dem Spritzbeutel die größte Qual. Doch mit der richtigen Handhabung geht vieles einfacher. Im Kurs lernen Sie, wie Sie mithilfe des Spritzbeutels Windbeutel und Éclairs herstellen. Wir backen eine Tupfentorte und spritzen Sahnerosetten. Zusätzlich zeigt Ihnen die Dozentin, wie Sie mit Schokolade schreiben können. Bitte mitbringen: Schürze, Spüllappen, Geschirrtuch, Behälter und Getränk
Mi., 05.11.2025, 17.30 – 21.30 Uhr, 1-mal, 47,00 € (incl. 18 € Lebensmittelkosten) bei 7 – 9 TN.
Zeit sparen beim Kochen – Der Weg zur stressfreien Essensplanung (252MA30505)
Fr., 07.11.2025, 9.30 – 11.30 Uhr, 1-mal, 13,00 € bei 7 – 9 TN.
Weitere Kurse im November:
Schmuckdesignerin für einen Tag für Mädchen von 8 bis 13 Jahren (252MA21037)
Fr., 14.11.2025, 15.00 – 18.00 Uhr, 1-mal, 24 €.
Top Fotos: Fotografieren mit dem Smartphone (252MA50170)
Mo., 17.11.2025, 18.30 – 21.30 Uhr, 1-mal, 34 €.
Zehnfingerschreibtraining für Erwachsene und Jugendliche ab Klasse 4 (online) (252MA50148)
Di., 18.11.2025, 17.00 – 19.30 Uhr, 4-mal, 88 €, Anmeldeende: 06.11.2025.
Handlettering kombiniert mit Aquarell für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren (252MA20790)
Fr., 21.11.2025, 18.00 – 21.00 Uhr, 1-mal 31 €.
Weitere Informationen und Anmeldung auf www.vhs-unterland.de . Die Außenstelle Massenbachhausen erreichen Sie am besten per E-Mail an massenbachhausen@vhs-unterland.de oder per Mobiltelefon 0178/9110051. Das Büro im Alten Rathaus ist in jeder geraden Kalenderwoche donnerstags von 11.45 – 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung besetzt.

Wolf-von-Gemmingen-Schule

Besuch der Weltretter-AG bei der Gemeindeverwaltung Gemmingen

Am Montag, den 20.10., besuchte die Weltretter-AG der Wolf-von-Gemmingen-Schule Frau Kraus von der Gemeindeverwaltung.
Die Weltretter-AG sucht nach Möglichkeiten, unsere Schule ein wenig nachhaltiger zu machen. Wir stellten Frau Kraus einige unserer Ideen vor. Es ging unter anderem um Mülltrennung, neue Bäume und Blumen für das Schulgelände und die Frage, was man mit Kleidern machen könnte, die einem nicht mehr passen. Frau Kraus zeigte sich begeistert von unserem Tatendrang. Wir sind uns sicher, dass die ersten Aktionen bald starten können.

Christiane-Herzog-Schule Heilbronn

Informationsveranstaltung über die Ausbildung zur/zum Erzieher:in an der Christiane-Herzog-Schule Heilbronn
Am Mittwoch, den 12. November 2025, von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr informieren Lehrer/-innen, Schüler/-innen und Auszubildende der Christiane-Herzog-Schule in Heilbronn-Böckingen über die **Ausbildung von Erzieher/-innen.**
Eingeladen sind alle, die an der Ausbildung interessiert sind. Es wird sowohl die **herkömmliche als auch die praxisintegrierte Ausbildung** vorgestellt.
Auch die **praxisintegrierte Ausbildung in Teilzeit** wird vorgestellt. Voraussetzung für die Ausbildung ist der mittlere Bildungsabschluss.
Bei der Informationsveranstaltung gibt es neben den allgemeinen Informationen auch die Möglichkeit zur Anmeldung sowie zur individuellen Beratung.
Im Rahmen der Infoveranstaltung ist auch eine Praxisbörse geplant, bei der Träger von Kitas und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen über mögliche Ausbildungs- und Praktikumsstellen in ihren Einrichtungen informieren.
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Bewerbungen für das Schuljahr 2026/2027 werden ab sofort angenommen:
Christiane-Herzog-Schule, Frau Kelly, Längelterstr. 106, 74080 Heilbronn. Bewerbungsschluss ist am 01.03.2026.

Kultur- und Heimatpflege

Handarbeitstreff – jetzt auch nachmittags

Es ist bald wieder soweit! Alle, die Lust haben zu stricken, häkeln, sticken ..., sind eingeladen.
Wir treffen uns wieder am **Mittwoch, dem 12. November,** im katholischen Gemeindehaus. Die Frühgruppe findet von 10 Uhr bis 11.30 Uhr statt.
Neu bieten wir jetzt auch nachmittags eine Gruppe von 15 Uhr bis 16.30 Uhr an.
Diese Treffs sind ganz ungezwungen. Einfach gemeinsam handarbeiten, fachsimpeln und sich miteinander unterhalten. Wir freuen uns auf Gleichgesinnte.
Uta Krüger und Ingrid Bender

Sonstige Bekanntmachungen

25 Jahre „Weihnachten im Schuhkarton“ in Eppingen und Umgebung

Seit dem 1. Oktober läuft im gesamten deutschsprachigen Raum wieder die beliebte Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton®“ der christlichen Hilfsorganisation Samaritan’s Purse e. V. Ab diesem Tag wurden alle offiziellen Annahmestellen auf der Webseite der Organisation veröffentlicht.
In Eppingen und Umgebung stehen auch wieder einige Annahmestellen bereit, berichtet Anke Eberling, die Aktion hier in Eppingen schon 25 Jahre ehrenamtlich koordiniert. In dieser Zeit gingen schon über 21.000 Geschenkkartons durch die Hände von Frau Eberling und ihren Helfern. Auch in Massenbachhausen wird wieder gepackt. Dieses Jahr ist das Motto „Am Ende geht’s um Jesus.“ Es geht an Weihnachten ja nicht nur um Geschenke, sondern wir feiern auch die Geburt von Jesus Christus.
Unterstützen und mitpacken
Um die Aktion auch finanziell abzusichern, bittet Samaritan’s Purse zusätzlich um Spenden. „Trotz steigender Energiekosten und Inflation konnten wir die Kosten pro beschenktes Kind um 1,5 Prozent auf 10,78 Euro senken – ein Ergebnis der großartigen Zusammenarbeit mit unseren geschätzten Partnern “, erklärt Ursula Simon, Leiterin von „Weihnachten im Schuhkarton®“. „Jede Spende ist eine wertvolle Investition in das Leben eines Kindes.“ Die Kinder kommen oft aus schwierigen Verhältnissen.
Wer nicht selbst mitpacken kann, hat die Möglichkeit, die Aktion durch Spenden und Gebet zu unterstützen. Denn jedes Kind, das einen Schuhkarton erhält, erlebt damit auch eine Begegnung mit der Liebe Gottes. Die Geschenkkartons aus dem deutschsprachigen Raum gehen 2025 unter anderem nach Bulgarien, Rumänien, Serbien und in die Ukraine, wo sie im Rahmen von Weihnachtsfeiern durch lokale Kirchengemeinden verschiedener Konfessionen an Kinder verteilt werden. Dabei erfahren die Kinder nicht nur Freude durch die Geschenke, sondern hören auch die gute Nachricht von Jesus Christus. Am Ende geht’s an Weihnachten ja um Jesus.
Spendenkonto: DE12 3706 0193 5544 3322 11, Verwendungszweck: 300500 + Adresse des Spenders (für Zuwendungsbestätigung). Samaritan’s Purse- die barmherzigen Samariter e. V. trägt das DZI-Spendensiegel und ist Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Weitere Informationen und alle Abgabestellen sind unter weihnachten-im-schuhkarton.org oder der Hotline +49 (0)30-76 883 883 zu erfahren.
Annahmestelle Massenbachhausen: Bäckerei Kipp, Backhausplatz 17.
Sammelpunkt: Anke Eberling in Eppingen: (Rappelkiste) Altstadtstr. 36, Tel. 07262/259764.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Baden-Württemberg
Die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes findet traditionell im Herbst in den Wochen vor dem Volkstrauertag bzw. Totensonntag statt – in diesem Jahr vom 25. Oktober bis 23. November 2025.
Ziel der Sammlung ist die Erhaltung der Kriegsgräberstätten als Orte der Erinnerung an die schrecklichen Folgen der Weltkriege, vor allem aber die Bildungs- und Jugendarbeit als Beitrag zur unmittelbaren Friedensarbeit.
Wie in den vergangenen Jahren wird dem Mitteilungsblatt ersatzweise in der nächsten Ausgabe ein Überweisungsformular beigelegt, mit dem Spenden an den Volksbund überwiesen werden können. Wenn Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, geben Sie bitte im Vermerk die auf dem Überweisungsträger angegebene Referenznummer und Ihren Wohnort an.
Spenden kann man auch online. Details dazu sowie ausführliche Informationen hält die Internetseite des Volksbundes auf www.volksbund.de/spenden bereit. Oder spenden Sie schon jetzt mit dem abgedruckten QR-Code! (Weiterleitung an www.betterplace.org)
Bitte beachten Sie in der nächsten Woche den entsprechenden Spendenaufruf.

Mobil spenden:
In Zusammenarbeit mit: betterplace.org

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termin November

Wärmepumpe – Heizen mit der Energie aus Luft, Erde oder Wasser
Ein Heizsystem, das aus 1 Kilowattstunde Strom bis zu 4 Kilowattstunden Wärme erzeugt? Die Wärmepumpe macht es möglich. Sie nutzt kostenlos vorhandene Umweltwärme und arbeitet besonders effizient, wenn das Gebäude gut gedämmt ist. Doch auch in vielen Bestandsgebäuden lässt sie sich sinnvoll einsetzen. In Verbindung mit einer Fotovoltaikanlage können Sie einen großen Teil des benötigten Stroms selbst erzeugen und die Heizkosten dauerhaft senken. Wer jetzt seine Heizung erneuert, kann von hohen Zuschüssen profitieren und sich für die Zukunft von fossilen Energien lösen. Die Wärmepumpe ist damit eine Investition in Komfort, Wertsteigerung und Klimaschutz.
Sie möchten mehr über dieses Thema erfahren? Die Klimaschutzagentur make it bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale eine kostenlose und neutrale EnergieSTARTberatung für Bürger/-innen im Landkreis Heilbronn an. Bei dieser etwa 45-minütigen Einzelberatung erhalten Sie erste grundsätzliche Informationen über energetische Sanierungsmöglichkeiten, Energiesparen oder Fördermittel.
Die Beratungen erfolgen durch unabhängige zertifizierte Energieberater/-innen und finden in vielen Rathäusern im Landkreis Heilbronn sowie ortsungebunden telefonisch statt. Bei einer telefonischen Beratung rufen die Berater/-innen Sie an.
Weitere Informationen sowie aktuell verfügbare Termine gibt es unter: www.make-it-lkhn.de/energieberatung.
Bei Fragen zur Beratung oder wenn Sie Hilfe bei der Online-Terminbuchung benötigen, wenden Sie sich bitte an energieberatung@make-it-lkhn.de oder 07131/38542-70.
Beratungstermin im November
Vor-Ort-Beratungen
18.11.2025 Massenbachhausen Rathaus

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Handwerkskammern unterstützen bei der Nachfolgersuche
Mit dem neuen Landesprojekt „Next Generation Handwerk“ werben die acht baden-württembergischen Handwerkskammern intensiv für eine Betriebsübernahme und bringen potenzielle Übernehmer von Handwerksbetrieben mit Übergebern aus dem Ländle zusammen.
Im November gibt es gleich zwei Angebote.
Netzwerkveranstaltung zur Betriebsnachfolge
Im Rahmen des neuen Landesprojekts „Next Generation Handwerk“ lädt die Handwerkskammer Heilbronn-Franken am

Montag, 17. November 2025, zur „Netzwerkveranstaltung Betriebsnachfolge“ ins Parkhotel Heilbronn ein. Die Teilnehmer treffen Betriebsinhaber aus dem Handwerk, die ihr Lebenswerk in gute Hände übergeben möchten, Nachfolger, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, Experten, die wertvolle Einblicke und Tipps zur Betriebsübernahme geben. Auch Handwerker berichten von ihren Erfahrungen. Einlass ist ab 16 Uhr, das Veranstaltungsprogramm geht von 16.30 bis 20.30 Uhr. Im Anschluss gibt es bei einem Imbiss ausreichend Zeit für Gespräche. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist bis 13. November erforderlich unter www.hwk-heilbronn.de/nachfolge1711.

Seminarangebot

Das neue vierteilige Programm der „Generation-H-Academy“ hilft potenziellen Nachfolgern dabei, einen Betrieb erfolgreich zu übernehmen. Das erste Seminarmodul findet unter dem Titel „Handwerksbetrieb kaufen & übernehmen lernen: Ihr Erfolgsmodul“ am 7. und 8. November 2025 statt. Die Module werden jeweils zeitgleich in den Bildungsakademien der Handwerkskammern in Stuttgart, Karlsruhe, Ulm und Freiburg angeboten. In diesem Modul lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sie einen bestehenden Handwerksbetrieb erfolgreich übernehmen und sich auf ihre Selbstständigkeit gezielt vorbereiten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter: www.hwk-heilbronn.de/termine. Jedes Modul kann unabhängig voneinander besucht werden.

Weitere Informationen

Ansprechpartnerin ist Christina Eberhard, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon: 07131/791-171, E-Mail: christina.eberhard@hwk-heilbronn.de, weitere Informationen zum Projekt gibt es unter www.hwk-heilbronn.de/next-generation-handwerk. Das Landesprojekt wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg im Rahmen der Kampagne „Nachfolge BW“.

Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Beginn des Notdienstes: Werktags 19.00 Uhr, samstags und mittwochs 13.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 8.00 Uhr
Der Apotheken-Notdienstfinder: Festnetz: 0800 00 22 8 33 (kostenlos), Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/Min), www.aponet.de.

Apothekennotdienst

Fr. 31.10.2025	Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchardt, Tel. 07266/1418
Sa. 01.11.2025	Schloss-Apotheke, Schloßstr. 61, 74078 Heilbronn-Kirchhausen, Tel. 07066/901234
So. 02.11.2025	Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
Mo. 03.11.2025	Apotheke Frankenbach, Speyerer Str. 4, 74078 Heilbronn, Tel. 07131/481904
Di. 04.11.2025	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
Mi. 05.11.2025	Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
Do. 06.11.2025	Heuchelberg-Apotheke, Hauptstr. 46, 74226 Nordheim, Tel. 07133/17013

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Rettungsdienst: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117.**

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711/965 897 00 oder docdirekt.de.**

Montag bis Freitag, 9.00 bis 19.00 Uhr.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonnummer für alle Notfalldienste **116 117.**

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn.
Montag bis Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr.

Ärztliche Bereitschaftspraxis Brackenheim im Krankenhaus (Neubau), Maulbronner Str. 15, 74336 Brackenheim.
Montag bis Freitag, 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag, 10.00 – 16.00 Uhr.
Direktwahl: 07135/9360821.

Ärztliche Bereitschaftspraxis Bad Friedrichshall, SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Plattenwald, Am Plattenwald 1, 74177 Bad Friedrichshall.
Samstag, Sonntag, Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis – Heilbronn, Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn.
Montag bis Freitag, 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr.
Außerhalb dieser Dienstzeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

HNO-ärztliche Bereitschaftspraxis in den SLK-Kliniken Heilbronn, Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn.
Samstag, Sonntag, Feiertag, 10.00 – 20.00 Uhr.

Augenärztliche Bereitschaftspraxis – Heilbronn in den SLK-Kliniken Heilbronn, Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn.
Freitag, 16.00 – 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag, 10.00 – 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Telefonseelsorge Heilbronn:

Tel. 0800/1110111, jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/- innen für Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt: Maren Hettler-Wiedemann, Koordinatorin, Zeppelinstraße 33, 74193 Schwaigern, Tel.: 07138/ 973012, info@hospizdienst-leintal.com, Mo. bis Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr und Mi. und Do. von 15.00 – 17.00 Uhr.

Frauen helfen Frauen e. V.

Autonomes Frauenhaus Heilbronn

Beratungsstelle für Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind Tel. 07131/507853, Mobil 0179/5255375, Email info@frauenhaus-heilbronn.de.

Frauen- und Kinderschutzhaus

In Notsituationen oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an die **Mitternachtsmission/Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt,** Steinstraße 8, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/9644888. Montag bis Freitag, 8.45 – 17.00 Uhr.

Psychologische Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes

Außensprechstunde für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33 in Schwaigern. Termine erhalten Sie im Sekretariat in Heilbronn, Tel. 07131/964420.

Kummer? Sorgen? Ausgebrannt?

Wir haben ein offenes Ohr für Sie! **Netzwerk „Offenes Ohr“** Begleitende Seelsorge im Leintal und Zabergäu, Tel. 0151/59100532, E-Mail: offenes.ohr@web.de.
Weitere Informationen unter: www.offenesohr.net.

Lichtblick-TAK e. V.

Für **T**r**A**uernde **K**inder, Jugendliche und deren Familien Allee 29, 74072 Heilbronn, Tel. 0700/11224477 (12 Cent pro Min.), info@lichtblick-tak.de, www.lichtblick-tak.de.

Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte Information und Beratung rund um das Thema Pflege.
Im Landratsamt Heilbronn, Lerchenstr. 40, Telefon: 07131/994-430, -7178 oder -8047.
Im Gesundheitszentrum Brackenheim, Maulbronner Str. 15, Telefon: 07135/9699-500, -501 oder -502.
Im Gesundheitszentrum Möckmühl, Hahnenäcker 1, Telefon: 06298/9366-236, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de, Homepage: www.pflegestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de.
Es werden zusätzlich Sprechstunden angeboten:
Rathaus Leingarten, 14-täglich in geraden Kalenderwochen, dienstags von 9 – 12 Uhr.
Rathaus Eppingen, dienstags von 9 – 13 Uhr.
Terminvereinbarungen unter 07135/9699-500-501.
Rathaus Obersulm, 14-tägig in den geraden Kalenderwochen, donnerstags von 9 – 12 Uhr.
Terminvereinbarungen unter 07131-994-430/-7178.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Seelsorgeeinheit „Im Leintal“

St. Kilian Massenbachhausen
Schulstr. 5 – Eingang bei der Grotte,
Tel.: 07138/7292
Pfarrbürozeiten: Mo. 15 – 17 Uhr
Mi. 09 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr.
Sekretärin Frau Birkenstock
E-Mail: stkilian.massenbachhausen@drs.de
Homepage: www.se-im-leintal.drs.de

Nachrichten für die Zeit vom 01. bis 07. November

Samstag, 01.11.
09.00 Uhr Eucharistiefeier
14.00 Uhr **Allerseelenandacht** in der **Aussegnungshalle auf dem Friedhof, anschl. Gräberbesuch**
18.00 Uhr Rosenkranz für alle Verstorbenen
Sonntag, 02.11.
10.30 Uhr Eucharistiefeier für die **SE** in **St. Lioba,** anschließend Verabschiedung Frau Kiemer
Dienstag, 04.11.
15.00 Uhr Schwätze und Spiele (Gemeindehaus)
Mittwoch, 05.11.
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Abendmesse
Die Kollekte am Samstag ist für die Kirchenrenovation bestimmt.

Andacht an Allerheiligen

Die **Allerseelenandacht** findet wieder am **Samstag, 01.11., um 14.00 Uhr** auf dem **Friedhof in der Aussegnungshalle in Massenbachhausen** statt.
Danach besuchen wir die Gräber und werden an die Verstorbenen unserer Gemeinde denken. Wir werden ihre Namen vorlesen und für jeden und jede eine **Kerze anzünden** und die Gräber segnen. Wir sind zusammen und geben einander Trost. Wir schauen auf Jesus Christus, der für uns gestorben und auferstanden ist, hören auf sein Wort, mit dem Gott uns im Leben und im Sterben helfen will.
Die **Kerzen** können sie nach der Andacht auf die Gräber der Verstorbenen stellen.

Ihr Freunde Gottes allzugleich ...

Eine Woche vor Allerheiligen haben wir am vergangenen Samstag bei einer Kirchenführung erfahren, dass unsere Kirche ein Vielzahl an Statuen der unterschiedlichsten Heiligen beherbergt.
Es war ein interessanter Nachmittag mit vielen Informationen zu unserer wunderschönen Kirche, der mit einem gemütlichen Beisammensein in unserem Gemeindehaus ausklang.

Vielen Dank an die **Organisatoren** und an **Barbara Roth** für die interessante Kirchenführung.

Austräger Gemeindebrief
Hallo liebe Austräger, der Gemeindebrief kann ab Mittwoch, den 05.11.2025, im Pfarrbüro (Neues Gemeindehaus) abgeholt werden. Im Voraus schon herzlichen DANK dafür!

Verabschiedung unserer Kirchenpflegerin

Am vergangenen Sonntag wurde unsere Kirchenpflegerin Martina Gellrich nach über 20 Dienstjahren feierlich im Gottesdienst verabschiedet.
Pfarrer Schenk-Ziegler erinnerte noch einmal an ihren Werdegang und lobte ihren großen Einsatz.
Anschließend bedankte sich auch der Gewählte Vorsitzende Achim Terhoeven im Namen der gesamten Seelsorgeeinheit.
Auch an dieser Stelle noch einmal ein herzliches „Vergelt’s Gott“ an Martina Gellrich für ihren Einsatz, der oft über die beruflichen Grenzen hinausging.

St. Pankratius/St. Lioba Leingarten – stpankratiusstlioba.leingarten@drs.de
Di. 14 – 18 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr Sekretärin Frau Kipfer
Samstag 01.11.
10.30 Uhr WGF (St. Pankratius), anschl. Gräberbesuch in Schluchtern
14.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof in Großgartach
Sonntag 02.11.
10.30 Uhr Eucharistiefeier für die SE (St. Lioba), anschl. Verabschiedung Frau Kiemer
Montag 03.11.
18.00 Uhr Rosenkranz (St. Pankratius)
Donnerstag 06.11.
19.00 Uhr Abendmesse (St. Pankratius)

St. Martinus Schwaigern – stmartinus.schwaigern@drs.de
Di. 8 – 12 Uhr, Do. 15.30 – 17.30 Uhr Sekretärin Frau Jürgens
Samstag 01.11.
10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Schola, anschl. Gräberbesuch
Sonntag 02.11.
10.30 Uhr Eucharistiefeier für die SE in St. Lioba, anschl. Verabschiedung Frau Kiemer
Dienstag 04.11.
19.00 Uhr Abendmesse

Vorschau Verabschiedung Pfarrer Schenk-Ziegler in St. Martinus
Am kommenden Martinsfest feiern wir Patrozinium und verabschieden gleichzeitig in festlichem Rahmen unseren **langjährigen Pfarrer, Dr. Alois Schenk-Ziegler** in den Ruhestand.
Festprogramm:
10.30 Uhr Festgottesdienst der Seelsorgeeinheit in St. Martinus, Schwaigern mit Kinderkatechese
12.00 Uhr Sektempfang
12.30 Uhr Mittagessen im Martinssaal
13.30 Uhr Grußworte und Beiträge aus den Kirchengemeinden
15.00 Uhr Kaffee und Kuchen, Buchausstellung
17.00 Uhr Martinsspiel und Martinsumzug
Für das beliebte Kuchenbuffet bitten wir um **Kuchenspenden**, die vor oder nach dem Gottesdienst im Martinssaal abgegeben werden können. Bitte melden Sie sich bei Frau Burkhard, Tel. 7109.

Ev. Kirchengemeinde Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerin Carolin Kirchner, E-Mail: carolin.kirchner@elkw.de, Tel. 07138/ 920663.
Pfarrerin Sonja Binder, E-Mail: sonja.binder@elkw.de, Tel. 0178/8199542.
Gemeindebüro
Ute Rempp – dienstags und donnerstags 09.00 – 12.00 Uhr , E-Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de, Tel. 07138/ 920663, Homepage: www.kirche-massenbach.de.

Freitag, 31. Oktober
19.00 Uhr Männervesper, Arche Mb

Sonntag, 02. November
09.30 Uhr Gottesdienst am Reformationsfest im Gemeindezentrum Mbh mit Pfarrerin Binder, anschl. Ständerling
kein Kindergottesdienst

Montag, 03. November
18.30 Uhr Friedensgebet am Montag vor der Georgskirche Mb

Mittwoch, 05. November
09.15 Uhr Bibelgesprächskreis Mbh, Gemeindezentrum Mbh
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht mit Orgelführung, Georgskirche Mb
18.00 Uhr Jungschar, Arche Mb

Donnerstag, 06. November
19.00 Uhr Teenkreis, Arche Mb

Männervesper
Herzliche Einladung zum nächsten Männervesper am 31.10.2025 um 19.00 Uhr mit gemeinsamem Essen im Gemeindehaus Arche Massenbach, Schwaigerner Str. 4.
Peter Bauer, Diakon der Badischen Landeskirche und leidenschaftlicher Imker, kommt zu uns mit dem Thema: „Reformation“. Um Anmeldung wird gebeten: Peter Göhrig, Tel. 07138/3548 oder email: pit.goehrig@gmail.com.

Öffnungszeiten der Georgskirche nach Zeitumstellung / Spenden für die Tafelläden
Bitte beachten Sie, dass wir nach der Umstellung der Uhr auf die Winterzeit unsere Kirche nur noch von 9 – 18 Uhr geöffnet halten. Wir freuen uns, wenn Sie die geöffnete Kirche zur stillen Einkehr nutzen! An Tagen, an denen Veranstaltungen oder Bestattungen stattfinden, kann die Kirche aus organisatorischen Gründen nicht geöffnet sein. Im Eingang der Georgskirche steht weiterhin ein Spendenkorb, in den Sie haltbare Lebensmittel und Hygieneartikel als Spende für unsere Tafelläden einlegen können. Gerne dürfen Sie auch zu den Gottesdiensten im Gemeindezentrum Massenbachhausen Ihre Spenden mitbringen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Vorankündigung: Zustellung der Kirchenwahl-Unterlagen
Die Unterlagen zur Kirchenwahl sollen allen wahlberechtigten Gemeindegliedern Anfang November zugestellt werden. Hierfür benötigen wir Unterstützung. Daher die Frage, liebe Gemeindebrief-Austrägerinnen und -Austräger: ist es Ihnen möglich, diesen doppelten Dienst im November, zuerst das Austragen der Wahlunterlagen und einige Tage später das Austragen des Adventsgemeindebriefs, zu übernehmen? Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dann bitten wir um eine kurze Rückmeldung im Gemeindebüro.
Wer gerne spazieren geht und dabei anderen eine Freude machen will, den nehmen wir gerne ins Team der Gemeindebriefausträger auf. In der Regel sind es drei Gemeindebriefe pro Jahr, die in die Briefkästen unserer Gemeindeglieder verteilt werden. Jede Person, die Gemeindebriefe austrägt, hat einen festen Bezirk, der bestimmte Straßen umfasst. Bei Interesse sehr gerne im Gemeindebüro melden!

Kandidatenvorstellung zur Wahl der Landessynode
Am 30.11.2025, wird in der evangelischen Landeskirche Württemberg gewählt. Zum einen die Kirchengemeinderätinnen und -räte vor Ort, zum anderen die Mitglieder unserer Landessynode. Dieses gesetzgebende Gremium unserer Landeskirche und ihre Mitglieder werden direkt von den Kirchenmitgliedern gewählt. Auch wenn die Landessynode oft weit weg erscheint, haben die Entscheidungen, die dort gefällt werden, Auswirkungen auf uns vor Ort. Es gibt vier Gesprächskreise, Kirchenparteien sozusagen, die je einen anderen theologischen Schwerpunkt setzen. Informieren Sie sich welchen Gesprächskreis Sie unterstützen möchten. Die Möglichkeit dazu haben Sie noch an folgenden **Vorstellungsabenden**, Beginn ist jeweils um 19 Uhr:
Mittwoch, 05.11.2025 im Hans-Riesser-Haus in Heilbronn, Am Wollhaus 13.
Donnerstag, 06.11.2025 im Konrad-Sam-Gemeindehaus in Brackenheim, Im Wiesental 11.
Dienstag, 11.11.2025 im Paul-Gerhard-Gemeindehaus in Mühlacker, Eckenweiher 9.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach e. V.

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32
Ansprechpartner: Dominik Tocha
Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de
Tel. 07138/1310, Homepage: www.efg-massenbach.de

Fr. 31.10.
19.30 Uhr Jugendtreff (Ferienprogramm)

So. 02.11.
10.00 Uhr Gottesdienst
10.15 Uhr Kindergottesdienst

Di. 04.11.
10.00 Uhr Spielkreis

Mi. 05.11.
17.00 Uhr Kinderstunde (bis 18.00 Uhr)

Bibelvers zum Nachdenken:
Jesus spricht zu ihm: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater als nur durch mich!
(Johannes 14,6)

Vereinsmitteilungen

SV Massenbachhausen

SGM Fußball Aktive
Derbysiege beim SV Leingarten
Klarer Sieg der Ersten – SVL I vs. SGM I 1:6

Auf dem Nebenplatz in Leingarten legten unsere Jungs los wie die Feuerwehr und ließen vom Anpfiff weg keinen Zweifel aufkommen, dass die drei Punkte mit nach Massenbachhausen gehen sollten. Einen tollen Spielzug über links veredelte Kimi Eberling bereits in der 2. Spielminute zur 0:1 Führung. Nur 3 Minuten später war es Philipp Stock, der mit einem satten Schuss aus gut 25 Metern das 0:2 markierte. Yannik Lieberherr stellte mit dem 0:3 nach 15 Minuten die Weichen endgültig auf Sieg. Bis zur Hälfte erspielten sich unsere Jungs noch die ein oder andere gute Möglichkeit, diese blieben jedoch ungenutzt. In der zweiten Halbzeit erzielte Goalgetter Beat Fischer mit einem Distanzschuss aus ca. 20 Metern die 0:4-Führung, die Neuzugang Fabio Tignola gegen seinen Ex-Verein nur zwei Minuten später auf 0:5 erhöhte. Vorangegangen war eine starke Vorarbeit über links auf den langen Pfosten des Leingartener Gehäuses. In der 74. Spielminute bediente Salva Reale über rechts den mitgelaufenen Nils Melber, der das 0:6 markierte.

Den Hausherren war kurz vor Schluss der Ehrentreffer, wenn auch aus stark abseitsverdächtiger Position, vorbehalten. Alles in allem ein souveräner Sieg unserer Mannschaft, die den Gastgebern nicht den Hauch einer Chance ließen. Erwähnenswert an diesem Spieltag ist, dass die sechs Tore durch unterschiedliche Spieler erzielt wurden! Am Wochenende gilt es, die Siegesserie weiter fortzusetzen, um in der Tabelle weiter nach vorne zu kommen.

Hart erkämpfter Dreier der Zweiten – SVL II vs. SGM II 1:2

Mit ordentlich Rückenwind und breiter Brust nach dem 7:0-Heimsieg der Vorwoche ging es zum „kleinen Derby" nach Leingarten. Zunächst tasteten sich beide Teams ab, die Hausherren hatten zu Beginn mehr Ballbesitz und strahlten mehr Torgefahr aus. Wir kamen nur schwer ins Spiel und konnten unsere Angriffe kaum sauber zu Ende spielen. Nach einem schnellen Umschalten über die linke Seite war es Steven Gooss, der nach Vorarbeit von Philip Hesser über links die 0:1-Führung erzielte. In Folge erarbeitete sich der SVL mehrere gefährliche Offensivaktionen, die jedoch von unserer Verteidigung weitgehend entschärft wurden. Kurz vor dem Pausenpfiff dann die Riesenchance zum 0:2, jedoch kam der letzte Pass von Timm Braun nicht bei Alexander Neutz an. Die Devise für Durchgang zwei lautete, hinten sicher zu stehen und das 0:1 notfalls über die Bühne zu bringen. Dies funktionierte bis zu 76. Minute gut, dann erzielten die Gastgeber nach einer guten Kombination doch den nicht unverdienten Ausgleich. Nach einer kurzen Schockstarre gab Alexander Neutz kurz später die Antwort und erzielte nach Vorarbeit von Timm Braun die erneute Führung. Die letzten 10 Minuten verwalteten unsere Jungs das Ergebnis und konnten so durch eine starke Teamleistung und Moral einen Auswärtssieg einfahren. Am Wochenende geht es gegen einen der Top-Favoriten der Liga, den TSV Botenheim II.

Nächster Spieltag – Sonntag, 02.11.25 – Heimspiele!

KLB: 12.30 Uhr – SGM II / SVS II vs. TSV Botenheim II

Achtung: *Gespielt wird bei unserem SGM Partner* ***in Schluchtern***

KLA: 14.30 Uhr – SGM I vs. GSV Eibensbach – im Stadion Massenbachhausen

Unsere Teams freuen sich auf viele Zuschauer und über lautstarke Unterstützung.

Bitte vormerken: Altpapiersammlung unserer Fußballer am Samstag, den 15.11.25, in Massenbachhausen. Mitgenommen wird sauberes Altpapier und Kartonagen

SGM Junioren

Am Wochenende des 01.11. finden keine Spiele der Junioren statt

Bericht

SGM DI – FSV Schwaigern 0:7

Beim Derby gegen den FSV Schwaigern gab es für unsere Farben nichts zu holen. Nach einer ausgeglichenem Anfangsphase machte ein Schwaigerner Spieler die Ausnahme. Zu keinem Zeitpunkt konnten wir den Angreifer des FSV stoppen, so das er sechs von sieben Toren erzielte. Jetzt heißt es das Spiel zu verarbeiten und nach vorne schauen. Um in 14 Tagen beim letzten Saison Spiel wieder was Zählbares zu erreichen.

C-Junioren – Gekämpft und doch verloren.

Am Samstag empfingen wir den SV Heilbronn am Leinbach II zum Spitzenspiel um Tabellenplatz 1. Trotz einer starken Leistung unterlagen unsere Jungs leider mit 0:2. Die 1.Halbzeit war absolut ausgeglichen. Unsere Jungs zeigten eine tolle Leistung und hatten den Willen, das Spiel zu Gewinnen. So endete die 1. Hälfte 0:0. In der 2.Halbzeit spielten unsere Jungs weiter auf hohem Niveau. Doch manchmal reicht es nicht aus und der Gegner erzielte den Führungstreffer. In der Schlussphase drängten unsere Jungs auf Sieg, mussten dadurch aber noch einen weiteren Treffer hinnehmen. Enttäuscht aber bisher mit der besten Spielleistung verließen die Jungs den Platz. Ich bin stolz auf Euch und ihr könnt es auch auf euch sein.

Abteilung Tischtennis

Erste verliert, Zweite mit deutlichem Sieg

Die erste Mannschaft musste bereits donnerstags zu Hause gegen Ilsfeld /Auenstein sowie am Sonntag beim SV Heilbronn am Leinbach, jeweils eine deutliche 2:9-Niederlage hinnehmen. Zwei zu erwartende Niederlagen, da beide Gegner ganz vorne mitspielen. Gespielt haben jeweils Sascha, Lars, Patrick, Tobi, Heinz und Siggi. Im Pokal ist die erste Mannschaft ins Viertelfinale eingezogen da Horkheim das Spiel kampflos abgab.

Die zweite Mannschaft dagegen konnte samstags zu Hause gegen die Sportfreunde Neckarwestheim ein klares 9:0 einfahren. Niemals hätten wir so einen klaren Heimsieg erwartet, umso mehr wurde der Sieg im Anschluss bei uns im Sportheim gefeiert. Zum Sieg beigetragen haben Siggi, Kurt, Steffen, Ritsche, Andre und Tayfun. Im Pokalwettbewerb spielten wir Dienstags zuhause gegen Erlenbach und konnten mit einem 4:1 Sieg ins Viertelfinale einziehen. Siggi siegte in 2 Einzel, Steffen gewann sein Einzel ebenfalls sowie Kurt und Ritsche im Doppel.

Am Samstag, 1. November, spielt die erste Mannschaft zu Hause im Abstiegsduell gegen die TSG Heilbronn um wichtige Punkte. Leider muss die zweite Mannschaft als Tabellenführer ihr Spiel gegen Stetten kampflos abgeben da wir zu diesem Termin nicht genügend Spieler haben und der Gegner das Spiel nicht verlegen konnte.

Siggi Biedermann

Carnevalclub Massenbachhausen

Start in die Kampagne 2025/26

Die Narrenschar steht wieder in den Startlöchern. Die Aktiven des CCM eröffnen auf dem Rathausplatz die neue Kampagne. Erstmals in seiner Amtszeit muss Bürgermeister Steffen Braun den Rathausschlüssel abgeben. Wer wird wohl das neue Prinzenpaar sein und wie wird das diesjährige Ordensmotto lauten? Antworten auf diese Fragen gibt es am Dienstag, den 11.11.2024, um 19.11 Uhr auf dem Rathausplatz. Zur Eröffnung der Kampagne 2025/26 sind alle herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Sie.

Alte Kameraden Massenbachhausen

Wir freuen uns auf einen musikalisch abwechslungsreichen November mit euch!

Zum Feiern: Am Samstag, den ***15. November 2025,*** spielen wir wieder beim ***Oktoberfest*** bei Müller-Reisen in Massenbachhausen. Einlass ist ab 17 Uhr, ab 18 Uhr gibt es Freibier, Blasmusik und Stimmung mit den Alten Kameraden und ab 20 Uhr spielt schließlich der Hauptact und Gastgeber – die Partyband Sicherheitshalbe. Der Vorverkauf läuft.

Zum Zuhören: Am Sonntag, den ***23. November 2025,*** spielen wir das wöchentliche ***Kurkonzert in Bad Wimpfen*** im SRH-Gesundheitszentrum. Beginn ist 10.45 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Zum Mitspielen: Wir proben ***immer dienstags*** ab 20 Uhr im Züchterheim Hasenheide. Neue Musikkameraden oder -kameradinnen sind hier jederzeit herzlich willkommen.

Was sonst noch interessiert

LandFrauenverein Massenbach

Liebe Landfrauen,

Rückblick – 1. Frauenflohmarkt:

Unter dem Motto *„Nachhaltig mit den Landfrauen Massenbach"* fand am 25.10.25 unser erster Frauenflohmarkt in der Mehrzweckhalle statt.

Alle 54 Tische waren liebevoll geschmückt und boten neue wie gebrauchte Schätze. Es wurde gestöbert, gehandelt und viel gelacht. Bei Cocktails, Sekt und Fingerfood entstanden schöne Gespräche und ein fröhlicher Abend unter Frauen.

Der Flohmarkt soll zur Tradition werden – deshalb gerne

den 17.10.26 vormerken, wenn wir erneut die Türen öffnen. Ein herzliches Dankeschön an alle Spender und Helfer!

Nächste Veranstaltung:
Am 03.11.25 laden wir zum *Kaffeegezwitscher* im Krainbachhof ein. Bei Kaffee und Kuchen möchten wir gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Anmeldung bis 31.10.25 bei P. Groß 0172/3427390 od. patriciagebert1991@gmail.com.

NABU Schwaigern und Umgebung e. V.

Monatstreff im November 2025

Der ***NABU Schwaigern und Umgebung e. V.*** lädt alle Naturinteressierte (auch Nichtmitglieder) zum nächsten Monatstreff am ***Mittwoch, 05.11.2025,*** in den Saal des Städtischen Vereinsgebäudes in der Heilbronner Straße 29 in Schwaigern ein. Beginn ist um ***19.00 Uhr.***

Wir tauschen Erfahrungen aus und unterhalten uns über aktuelle Themen.

Wir sammeln wieder alte ausgediente Handys, Tabletts und Ladegeräte die dem fachgerechten Recycling zugeführt werden. Wer ein altes Handy besitzt und dieses entsorgen möchte, darf es gerne mitbringen und in unsere Sammelbox geben. Die gesammelten Geräte werden einer lokalen Fachfirma zum sachgerechten recyceln übergeben.

Verein Wichtelherz

Weihnachten, das Fest der Liebe, ist für die meisten Menschen das Fest mit der ganzen Familie. Für einige, meist Senioren steht Weihnachten jedoch für Einsamkeit.

Wichteln gegen die Einsamkeit

Mit der Aktion wollen wir -das fünfte Jahr in Folge- wieder einsamen SeniorInnen zeigen "Ihr seid nicht allein". Jedes Jahr konnten wir den Radius und damit die Anzahl der erreichten einsamen SeniorInnen erweitern, dies ist auch in diesem Jahr unser großer Wunsch. Daher freuen wir uns wieder über viele tolle Aufmerksamkeiten, dabei ist es egal, ob selbst gemacht oder von Herzen gekauft. Von Briefen über (Rätsel)Bücher, Körperpflege bis hin zu Schals, Socken oder Pralinen - jedes Geschenk findet seine/n einsame/n SeniorIn. Jedes Geschenk kommt an!

ABGABESTELLEN:

Bad Friedrichshall: Post am Rathaus
Bad Rappenau: Salzl Apotheke, Post Riemenstraße
Erlenbach: Raiffeisen Markt
Gundelsheim: Bäckerei Denzer, Aquarin Getränkewelt
Heilbronn: Sanitätshaus Schmieg & Schmieg im Gesundbrunnen
Kirchardt: Rock Apotheke
Möckmühl: Jagsttal Apotheke, Sanitätshaus Schmieg
Mosbach: Post Hauptstr. 12
Oedheim: Bäckerei Denzer
Offenau: kath. Kita St. Anna
Weinsberg: Kreissparkasse

WAS WIR UNS WÜNSCHEN:

Verpackte Geschenke mit Kennzeichnung Frau/Mann

Sachspenden: Geschenktüten, Geschenkpapier

Was immer gut ankommt: Duschgel, Bodylotion, Deo, Bücher,LED-Kerzen, Socken, Handcreme, Briefe/Karten,

ABGABEZEITRAUM: 20.NOV – 12.DEZ

Wer gerne mehr über die Aktion oder den ehrenamtlichen Verein erfahren möchte:
Instagram: wichteln_gegen_einsamkeit
Facebook: Wichteln gegen die Einsamkeit

Wir sagen **Danke** für jedes noch so kleine Päckchen

Wichtelherz
Still helfen. Groß wirken.

Anzeigen

Für evtl. Druckfehler keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: info@verlagsdruck-kubsch.de